

FILM - PUZZLE

Der französische Komponist Landeroin und der Österreicher Oskar Strauß streiten sich augenblicklich mit der amerikanischen Komponistin des weltbekannten Tanzschlagers „Ramona“, Mabel Wayne, um die urheberrechtliche Vaterschaft dieses Tanzschlagers. Landeroin ist der Ansicht, daß die Amerikanerin ein von ihm im Jahre 1906 komponiertes Menuett, und Strauß, daß sie den Hauptwalzer seiner Operette „Die schöne Unbekannte“ plagiiert habe. Und da Plagiat-Affären augenblicklich en vogue zu sein scheinen, so werden „olle Kamellen“, deren Unverdaulichkeit genugsam nachgewiesen wurde, aufs neue dem wehrlosen Publikum aufgetischt. Wie es scheint, geht man dabei aus zu durchsichtigen Gründen systematisch vor und verwechselt wahrscheinlich persönliche Interessen mit denen der Allgemeinheit. Es grenzt schließlich an Belästigung, wenn uns immer und immer wieder pflaumenweich aufgewärmt wird, daß Thea von Harbou ein Film-Manuskript einer gewissen Frau Döbbeke für ihren Film „Metropolis“ verwandt habe. Und um diesen, sagen wir ruhig Stänkereien noch mehr Nachdruck zu geben, wird von der gleichen Seite aus die Meldung eines höchst zweideutigen polnischen Blattes apostrophiert, daß Frau von Harbou für ihren neuesten Film, „Die Frau im Mond“, einen von dem polnischen Schriftsteller Jersy Zulawsky verfaßten Roman, „Auf silbernen Gefilden“, plagiiert habe. Im Fall „Metropolis“ stellte der gerichtliche Entscheid fest, daß die Ansprüche von Frau Döbbeke gänzlich unberechtigt waren, und wer Gelegenheit hatte, Thea von Harbou näher zu kennen, wird wohl von vornherein auch nicht einen Augenblick am Ausgang der gerichtlichen Verhandlungen gezweifelt haben. Die Kolportierung dieses neuen Gerüchtes hat aber ganz den Anschein, als wenn irgendwelche Hinterleute an der Verbreitung dieser Latrinenparolen interessiert sind. Im übrigen weiß jeder seriöse Schriftsteller und Journalist, daß es mit erheblichen Schwierigkeiten verbunden ist, ein Plagiat einwandfrei nachzuweisen und daß die meisten Fälle sogenannter Plagiatur auf einer gedanklichen Duplizität beruhen.

Gleichzeitig bringt man den genugsam durchgekauten Prozeß der Filmschauspielerin Lien Deyers in unliebsame Erinnerung und versucht, unter absichtlicher Verkennung der Tatsachen, von neuem gegen Thea von Harbou und Fritz Lang Stimmung zu machen. Die Öffentlichkeit weiß, daß auch hier der gerichtliche Entscheid voll und ganz zugunsten von Thea von Harbou und Fritz Lang ausfiel. Und jeder, der auch nur etwas mit der Filmmaterie vertraut ist, wird es zu würdigen wissen, was es für den Regisseur heißt, eine vollkommen unbekannte, unerprobte und unroutinierte junge Dame in einer großen Rolle in einem teuren Film herauszubringen. Abgesehen vom künstlerischen Risiko bedeutet es einen wesentlich größeren Kostenaufwand, da der Regisseur durch wiederholte Proben weitaus mehr Zeit bis zur restlosen Spielfertigkeit der Szene aufwenden muß.

★

Unlängst erregte im Berliner Zoologischen Garten folgender Vorfall erhebliches Aufsehen: Durch die auf- und abflanierende Menge rannte aufgeregt eine Frau, die ihr blutüberströmtes Kind in den Armen hielt und in ihrer Angst die vorbeigehenden Menschen um Hilfe anflehte. Keiner rührte sich, und die Frau schien am Ende ihrer Kräfte, als eine elegante, schöne junge Frau auf sie zulief, ihr das blutende Kind aus den Armen nahm und es selber zur Unfallstation brachte. Es stellte sich heraus, daß das Kind keine lebensgefährliche Verletzung davongetragen hatte, sondern lediglich unglücklich auf den Hinterkopf gefallen war und sich eine erhebliche Fleischwunde zugefügt hatte. Die junge Dame aber, die einzig und allein der hilferufenden Mutter beigestanden hatte, war Lissy Arna. Nach Anlegung des Notverbandes fuhr Frau Arna beide mit ihrem Wagen in die Wohnung.

